Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat
Nr. 27 2004/2008

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion
vom 1. Dezember 2004

Wurde anlässlich der 11. Ratssitzung vom 30. Juni 2005 teilweise überwiesen.

Stadtreparatur am Kasernenplatz vorantreiben

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die im Postulat angeregte umfassende städtebauliche Planung über das Gebiet Kasernenplatz, inkl. Mühlenplatz und St. Karli-Quai, steht in einer direkten Abhängigkeit zu den bestehenden und zukünftigen verkehrlichen Anforderungen und Nutzungsmöglichkeiten in diesem Raum.

Was den Mühlenplatz und den St. Karli-Quai betrifft, so sind die Auswirkungen des zwei- bis dreijährigen Versuchsbetriebes (Sommerleben Mühlenplatz) auf Tourismus und Wirtschaft abzuwarten. Erstmals werden vom 1. Mai bis 30. September 2005 die Parkplätze auf dem Mühlenplatz aufgehoben, um eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und somit eine Attraktivierung des Innenstadtlebens zu ermöglichen. Es ist anzunehmen, dass einzig der Verlust von Parkierungsmöglichkeiten negativ zu Buche schlägt. Die von der Parkhaus Luzern-Zentrum AG beabsichtigte Aufstockung des Parkhauses wird diese Plätze kompensieren. Die Aufhebung der Parkplätze auf dem Mühlenplatz wird auch zu einer Verkehrsberuhigung entlang dem St. Karli-Quai führen. In der Folge ist eine gestalterische Aufwertung dieses Flussufers zu prüfen.

Wesentlich komplexer ist die Ausgangslage am Kasernenplatz. Die im Postulat angestrebte Stadtreparatur am Kasernenplatz ist ein grundsätzlich unbestrittenes Anliegen und daher seit Jahren immer wieder Gegenstand von Überlegungen und Planungen (1974: Projekt Pamag, 1981/82: Ideenwettbewerb Kasernenplatz, 2002/03: Wettbewerb Universität). Insbesondere das Uni-Wettbewerbsverfahren hat deutlich gemacht, dass die bestehende so genannte „städtebauliche Wunde" – verursacht durch den 1974 erstellten Autobahnanschluss – sich nur mit tiefgreifenden umfassenden städtebaulichen Massnahmen wirksam heilen lässt. Zentrale Voraussetzung hierfür ist eine grundlegend veränderte Verkehrsführung in Form einer Abkröpfung des Autobahnanschlusses in die Baselstrasse. Mit dieser Massnahme könnte ein „Land- bzw. Raumgewinn" von rund 2500 m^2 an der Reuss, in Fortsetzung der Uferbebauung,

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

526328363b834cce9dc36a932770affb

gewonnen werden. Sämtliches betroffene Land ist im Eigentum von Kanton und Stadt, meist als Strassenterrain. Die Kosten für die Verlegung der Verkehrsinfrastruktur entsprechen ungefähr dem gewonnenen Landwert. Ausschlaggebend für einen derartigen Eingriff ist eine Nutzungs- und Projektvorgabe, die in der Lage ist, die hierzu erforderlichen Kräfte zu mobilisieren und die technischen, politischen und wirtschaftlichen Hürden zu überwinden. Nach Auffassung des Stadtrates ist dies am ehesten mit einer bestechenden Idee für eine öffentliche Nutzung (analog der Uni) zu erreichen.

Mit dem Entscheid des Regierungsrates des Kantons Luzern, die neue Universität im Postbetriebsgebäude beim Bahnhof zu realisieren, fehlt zurzeit eine überzeugende, im öffentlichen Interesse stehende Nutzungsvorgabe für den Kasernenplatz, welche als Impulsgeber die erheblichen Investitionen für eine umfassende Neugestaltung bzw. Änderung der Verkehrsführung der Autobahneinfahrt (z. B. gemäss dem Uni-Projekt) auslösen könnte.

Ohne grundlegende Veränderung der Verkehrsführung sind – bei realistischer Beurteilung – die Möglichkeiten einer gestalterischen Aufwertung des Kasernenplatzes beschränkt. Denn auch künftig ist nicht zu erwarten, dass sich die Verkehrsbelastungen im Bereich der Autobahnausfahrt Kasernenplatz markant verändern werden. Die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes im Rahmen des Agglomerationsprogramms bzw. des Konzeptes „Luzern macht mobil" basiert auf der Idee der Umfahrung des Zentrums auf der Autobahn und führt damit zu einer Entlastung der übrigen Achsen. Es braucht aber weiterhin die Autobahneinfahrt am Kasernenplatz. (Die mit dem Gesamtverkehrskonzept 2020 gegenüber heute zu erwartende Entlastung beträgt hier etwa 20 %, was jedoch nach Auffassung der Verkehrsplanung keine Reduktion der Fahrspuren bzw. der Strassenflächen erlaubt.) Das heisst, die Erschliessungsanforderungen und somit die Verkehrskapazitäten werden künftig am Kasernenplatz nicht grundlegend reduziert, bzw. die mit dem Uni-Projekt erarbeitete alternative Verkehrslösung entspricht auch den langfristigen Verkehrsanforderungen.
Eine weitergehende Reduktion des Verkehrsaufkommens am Kasernenplatz mit der Möglichkeit einer entsprechend reduzierten Verkehrsfläche würde den Anschluss Lochhof voraussetzen. Diese Massnahme ist im Agglomerationsprogramm als weiter zu untersuchende Variante aufgeführt, jedoch in den Verkehrsmodellrechnungen nicht berücksichtigt.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts erachtet es der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll, die im Postulat angeregte umfassende städtebauliche Planung über das Gebiet Kasernenplatz auszulösen. Die vielen Projektvorschläge aus dem Uni-Wettbewerb haben die Potenziale und die unterschiedlichen volumetrischen Strategien bei identischen Verkehrslösungen aufgezeigt. Diese Ergebnisse bilden nach wie vor eine gültige Grundlage für städtebauliche Nutzungsvisionen am Kasernenplatz. Wie dargelegt liegen bezüglich der massgeblichen verkehrlichen Anforderungen keine darüber hinausgehenden neue Erkenntnisse vor. Ebenso sind zurzeit auch keine konkreten, im öffentlichen Interesse stehenden baulichen Nutzungsvorstellungen am Kasernenplatz in Sicht. Dies schliesst allerdings nicht aus, die im Sinne des Postulates angeregten Möglichkeiten zur Optimierung des Langsamverkehrs, zur

526328363b834cce9dc36a932770affb

Aufwertung der Uferanlage und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität weiterzuverfolgen. Diese Anliegen decken sich mit dem Postulat 30, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 7. Dezember 2004: „Städtebauliche Aufwertung des Kasernenplatzes".

Aktuell ist ein Gesuch für eine Zonen- und Bebauungsplanänderung der Parkhaus Luzern-Zentrum AG im Hinblick auf eine Aufstockung und Neugestaltung der Fassade des Parkhauses eingereicht worden. Mit dieser Aufstockung könnten die aufzuhebenden Plätze am Mühlenplatz definitiv kompensiert werden. Das dem Gesuch zugrunde gelegte Projekt sieht als Option auch eine attraktivere Nutzung im Erdgeschoss des Parkhauses entlang der Baselstrasse, wie im Wettbewerbsverfahren Uni und Parkhaus aufgezeigt, vor. Diese Massnahme wäre ein Beitrag zur Aufwertung des Strassenraumes entlang der Baselstrasse. Ebenso ist eine Nutzungsanpassung auf der Liegenschaft Gütschstrasse 2–6 (Résidence an der Reuss) vorgesehen. Unter anderem soll die Liegenschaft wegen der sehr starken Lärmbelastung (allseitig von Strassen umgeben) aus der Wohnanteilzone 2 entlassen werden. Zudem soll, um eine qualitative Verbesserung des Wohnungsangebotes zu erreichen, die Dichtebestimmung (Volumenerhaltung) gemäss Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse geändert werden. Alle diese Massnahmen erfordern eine Änderung des Zonen- und Bebauungsplans. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass mit diesen Nutzungsplanänderungen Lösungen für eine optimale Verkehrsführung und städtebauliche Nutzung am Kasernenplatz gewahrt bleiben. Die erarbeitete Strassenführung gemäss Uni-Planung bildet hierzu eine mögliche Lösungsgrundlage. Das entsprechende Verfahren wird demnächst eingeleitet werden.

Darüber hinausgehende umfassende Planungsschritte machen nach Auffassung des Stadtrates nur dann Sinn, wenn eine konkrete Nutzung am Kasernenplatz in Aussicht steht.

Der Stadtrat nimmt das Postulat in diesem Sinne teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 567 vom 1. Juni 2005

Stadt
Luzern
Stadtrat

526328363b834cce9dc36a932770affb